

Antrag der Fraktion der CDU

Flagge zeigen gegen Seepiraterie – Bremische Reeder und Schiffsbesatzungen vor Übergriffen durch Seeräuber wirksam schützen

Seepiraterie ist eine besonders aggressive Form des organisierten Verbrechens. Sie bedroht die Sicherheit der internationalen Handelsschifffahrt und damit die Lebensadern der Weltwirtschaft, auf die Deutschland als zweitstärkste Außenhandelsnation und drittgrößte Schifffahrtsnation in besonderem Maße angewiesen ist. Darüber hinaus bedeutet sie großes menschliches Leid für die als Geiseln genommenen Seeleute und deren Familien. Die Piraten sind sehr gut organisiert und schwer bewaffnet. Sie nutzen modernstes technisches Know How wie GPS-Systeme und Hochgeschwindigkeitsboote, deren Reichweite sie durch Mutterschiffe vergrößern. Die Bedrohung durch Piraten zeigt sich insbesondere am Horn von Afrika und vor der Küste Somalias, wo ein funktionierendes Staatswesen nicht mehr existent ist. Das Operationsgebiet der Piraten dehnt sich immer weiter in den Indischen Ozean aus und die Zahl der Angriffe steigt weiter stark an. Im Jahr 2010 sind 69 Handelsschiffe deutscher Reeder von Piraten überfallen worden, davon 45 am Horn von Afrika. Die Seepiraterie berührt unmittelbar auch Bremer Interessen, denn Bremen ist ein bedeutender Reedereistandort.

Die Deutsche Marine beteiligt sich im Rahmen der EU-geführten Mission NAVFOR Somalia – ATALANTA auf der Grundlage verschiedener UN-Resolutionen seit Dezember 2008 an Maßnahmen zur Bekämpfung der Seepiraterie, wobei die Hauptaufgabe dieser Mission der Schutz der Schiffe des UN-Welternährungsprogramms für Somalia und der Somalia-Mission der Afrikanischen Union AMISOM ist. Der Deutsche Bundestag verlängerte das Mandat für die Beteiligung an ATALANTA zuletzt am 2. Dezember 2009 bis zum 18. Dezember 2011. Trotz dieser und weiterer Missionen (NATO Ocean Shield und US Task Force 151, an denen Deutschland nicht beteiligt ist), ist es bislang nicht gelungen die Gefahr von Piratenangriffen in dem Gebiet signifikant einzudämmen. Deswegen sind weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Seepiraterie notwendig. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee der EU hat am 13. Mai 2011 einen neuen Operationsplan und neue Einsatzregeln für ATALANTA beschlossen. Dazu gehören der verstärkte Einsatz von individuellen Schutzteams für Schiffe (so genannte „Vessel Protection Detachments“), das Vorhalten von Kräften für Geiselnbefreiungsoperationen, der Einsatz von Reizstoffen zur Auftragsdurchsetzung und das robustere Vorgehen gegen die Mutterschiffe der Piraten.

Diese Maßnahmen bedürfen jedoch zusätzlicher Ressourcen. Deutschland beteiligt sich an ATALANTA mit mindestens einer Fregatte sowie einer Gruppe Marineschutzkräfte zum Einsatz auf zivilen Schiffen. Zusätzlich bestehen im polizeilichen Bereich Kompetenzen der Piraterieabwehr. Die Bundespolizei hat im Jahr 2010 ein Pirateriepräventionszentrum eingerichtet. Der (präventiv-polizeiliche) Einsatz der Bundespolizei in

internationalen Gewässern ist gemäß § 6 Bundespolizeigesetz und § 1 Nr. 3 Seeaufgabengesetz ausdrücklich zugelassen. Die deutschen Reeder fordern individuelle Schutzteams auf allen besonders gefährdeten Schiffen, die von Piraten bedrohte Seegebiete durchqueren. Es gibt jedoch im Moment nicht genügend hoheitliche Kräfte, um eine so große Zahl an Schiffen zu begleiten. Aus diesem Grund muss auch der Einsatz privater „Vessel Protection Teams“ geprüft werden.

Darüber hinaus gilt es, die Strafverfolgung im Bereich der Seepiraterie zu vereinheitlichen. Die Strafverfolgung ist ein wichtiger, abschreckender Bestandteil des Vorgehens gegen Piraterie. In Gewahrsam genommene Piraterieverdächtige werden derzeit zur Strafverfolgung bevorzugt an Staaten in der Region übergeben, sofern die Wahrung internationaler Menschenrechtsstandards für die betroffenen Personen dort sichergestellt ist. Eine Verfolgung von Straftaten, die deutschem Strafrecht unterliegen, ist grundsätzlich auch in Deutschland möglich. Die Innenministerkonferenz der Länder hat sich auf ihrer Sitzung am 21./22. Juni 2011 dafür ausgesprochen, die Zuständigkeit für die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung im Zusammenhang mit Piratenangriffen auf deutsche Schiffe auf eine Bundesbehörde zu übertragen. Diesen Beschluss gilt es zeitnah umzusetzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) erkennt die Gefahren der Seepiraterie für die Besatzung deutscher und bremischer Handelsschiffe sowie die Bedeutung der Pirateriebekämpfung für bremische Reeder und die Sicherheit der internationalen Seewege.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf sich in Zusammenarbeit mit den Norddeutschen Küstenländern dafür einzusetzen, dass eine wirksame und kompetenzgerechte Bekämpfung der Seepiraterie ermöglicht wird.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf sich dafür einzusetzen, dass die unterschiedlichen internationalen Mandate und nationalen Operationen in einem UN-Mandat mit einer einheitlichen Operationsführung gebündelt werden.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf sich dafür einzusetzen, dass die Kompetenzen und operativen Fähigkeiten der Deutschen Marinekräfte am Horn von Afrika optimiert werden. Dazu gehört auch der Einsatz hoheitlicher, bewaffneter Schutzteams an Bord besonders gefährdeter deutscher Handelsschiffe, für die eindeutige Aufgaben- und Befugnisnormen festzulegen sind.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf den nach dem Spitzengespräch zwischen beteiligten Behörden und Verbänden am 20. Juli 2011 erteilten Prüfauftrag der Bundesregierung zur Schaffung von Rechtssicherheit bei Einsätzen von „Vessel Protection Teams“ privater Sicherheitsdienstleister mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland auf unter deutscher Flagge fahrenden Handelsschiffen zu unterstützen und sich über den Bundesrat und in der Bremischen Bürgerschaft dafür einzusetzen, dass gegebenenfalls erforderliche Änderungen an Bundes- und Landesgesetzen umgesetzt werden.

6. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf gemeinsam mit dem Bund, den Norddeutschen Küstenländern und weiteren beteiligten staatlichen und privaten Institutionen ein einheitliches Zertifizierungssystem für die Ausbildung von privaten Sicherheitskräften für den Einsatz auf unter deutscher Flagge fahrenden Handelsschiffen zu prüfen.
7. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf gemeinsam mit dem Bund und den im Land Bremen ansässigen Reedereien Gespräche über die Einrichtung einer staatlich anerkannten Akademie für die Ausbildung von „Vessel Protection Teams“ privater Sicherheitsdienstleister zu führen.
8. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf sich dafür einzusetzen, dass die Ermittlungskompetenzen im Falle von Piratenangriffen auf deutsche Schiffe und damit im Zusammenhang begangene Straftaten beim Bundeskriminalamt gebündelt werden, und zwar unabhängig von der Staatsangehörigkeit entführter Besatzungsmitglieder.
9. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf sich dafür einzusetzen, dass zur Verfolgung und Verurteilung von Seepiraten ein Internationaler Strafgerichtshof eingerichtet wird.
10. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr über die Ergebnisse seiner Prüfungen und Aktivitäten bis zum 01.02.2012 zu berichten.

Paul Bödeker, Jörg Kastendiek, Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und die Fraktion
der CDU